

ABFALLBERATUNG

Die Abfallberatung der Stadt Weimar gibt Informationen zur Abfallentsorgung. Hier werden Bürgerinnen und Bürger, Kindergärten, Schulen, Vereine und Verwaltungen zum Thema Abfallvermeidung und -verwertung beraten.

Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Verbände, Vereine und sonstige Einrichtungen können sich jederzeit telefonisch, schriftlich oder persönlich mit Fragen zur Abfallwirtschaft an diese Stelle wenden. Die Beratung ist kostenlos. Hier bekommen Sie Tipps zur Abfallvermeidung, zu Verwertungsmöglichkeiten (Recycling) und Vorschläge zur schadstoffarmen, umweltgerechten Entsorgung, Abfallentsorgung und Sonderabfallentsorgung. Bitte wenden Sie sich an die Abfallberatung des Umweltamts.

Unser Abfallratgeber soll die persönliche Beratung zu allen Fragen rund um den Abfall unterstützen. Sie können den Abfallratgeber inkl. Abfallentsorgungskalender der Stadt Weimar hier herunterladen:

⬇️ Abfallratgeber

Die Satzungen über die Abfallwirtschaft in der Stadt Weimar und die Abfallgebührensatzung finden Sie unten im Punkt Rechtsgrundlagen.

Abfallvermeidung

Abfallvermeidung fängt beim Einkauf an, z.B. bei der Verpackung. Vieles, was wir kaufen, ist aufwendig und überflüssig verpackt. Kurzlebige Artikel bestimmen das Angebot. Lassen Sie sich von überflüssiger Verpackung nicht einwickeln. Was können Sie tun?

- Nehmen Sie zum Einkauf eine Tasche oder einen Korb mit.
- Vermeiden Sie so die Plastiktüte. Kaufen Sie Lebensmittel lose, z.B. auf dem Markt oder beim Bäcker.
- Bevorzugen Sie frische Lebensmittel und vermeiden Sie Konserven und Fertigware. Kaufen Sie keine Miniportionspackungen, z.B. für Butter, Marmelade, Kondensmilch.
- Vermeiden Sie aufwendige Doppel-, Dreifach- oder sog. Geschenkverpackungen.
- Kaufen Sie Getränke in Pfandflaschen (14 Mehrwegflaschen können 700 Einwegtüten für Milch, Saft und ähnliches ersetzen).
- Achten Sie bei Haushaltswaren auf Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit (z.B. verschraubte Artikel anstelle von vernieteten Produkten).
- Vermeiden Sie Einweggeschirr oder Einweghaushaltstücher.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

- ⬇️ Abfallsatzung
 - ⬇️ Abfallgebührensatzung
-

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Christina Heller
Email:
umwelt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-915
zum Kontaktformular

Rechtsgrundlagen (allgemein)

→ ☞ KrWG - Kreislaufwirtschaftsgesetz

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24. Februar 2012 und Nachfolgeverordnungen

□